

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 26.07.2022
Sitzungsort:	im Mehrzweckraum, Adam-Riese-Halle, St-Georg-Str. 12, 96231 Bad Staffelstein
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	21:25 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 20 anwesend, 5 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

1. Vorhaben "Keltenbox"; Festlegung eines Standortes
2. Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Bad Staffelstein
3. Planfeststellung der DB Station & Service AG zum barrierefreien Ausbau der Verkehrstation in Bad Staffelstein
4. Fortschreibung der Bedarfsplanung und Bedarfsanerkennung von Kinderbetreuungsplätzen für die Stadt Bad Staffelstein
5. Parkgebühren am Parkplatz Vierzehnheiligen
6. Sonstiges öffentlich

TOP 1	Vorhaben "Keltenbox"; Festlegung eines Standortes
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Für das Vorhaben „Keltenbox“, für das am 12.04.2022 bereits ein Grundsatzbeschluss zur gemeinsamen Durchführung mit dem Landkreis gefasst wurde, gibt es derzeit zwei mögliche Standorte.

Entweder oberhalb von Romansthal im Bereich des bestehenden Wanderparkplatzes am Staffelberg oder von Bad Staffelstein kommend in Richtung Romansthal direkt nach der Autobahnbrücke rechts. Bei einer Ortsbegehung der Bürgermeister und Fraktionsvorsitzenden am 18.07.2022 wurde letzterer Standort vor Ort begutachtet, wobei eine starke Lärmbelastung durch die Autobahn wahrgenommen wurde. Pluspunkt dieser Variante wäre allerdings ein schöner Blick zum Staffelberg hin.

Für beide Standorte gibt es pro und contra und es wurde seitens des Landratsamtes Lichtenfels signalisiert, dass dort beide Standortvarianten denkbar wären. Es liegt nun an der Stadt Bad Staffelstein, einen der beiden Standorte festzulegen, um das Vorhaben „Keltenbox“ weiterplanen zu können.

Aus Sicht der Verwaltung überwiegen die Vorteile des Standortes oberhalb von Romansthal gegenüber dem Alternativstandort an der Autobahn und auch die Ortsbevölkerung Romansthal steht dieser Lösung offen gegenüber. Damit einhergehen müsste eine „Bereinigung“ der aktuellen Parksituation bei Romansthal und die Schaffung eines dynamischen Verkehrsleitsystems.

Erster Bürgermeister stellte fest, dass weitere Planungen durch den Architekten nur möglich sind, wenn der Standort feststeht. Dann wären auch Kostenschätzungen möglich. Er begrüßte den Standort beim Wanderparkplatz in Romansthal.

StR Ziegler findet, dass das Projekt weiter vorangetrieben werden sollte. Allerdings sei die Größe des geplanten Gebäudes bedenklich. Er bestätigte, dass die Lärmbelastung am Alternativstandort an der Autobahn sehr hoch sei und sprach sich daher für den Standort in Romansthal aus. Es müsse jedoch ein geordneter Verkehrsfluss eingerichtet werden. Außerdem forderte er eine Infotafel am Wanderparkplatz am Friedhof, die anzeigt ob in Romansthal noch Parkplätze frei sind.

Auch StR Mackert befürwortete den Standort in Romansthal, da der Bezug zu den Kelten aufgrund der Nähe zum Staffelberg eher gegeben sei. Jedoch muss ein Parkleitsystem realisiert werden. Dennoch befürchtet StR Mackert weiterhin Engpässe bei den Parkplätzen, insbesondere zu Stoßzeiten. Der Name „Keltenbox“ gefällt dem Stadtratsmitglied nicht.

Ein Stadtratsmitglied kam um 18:10 Uhr zur Sitzung.

StR W. Ernst erklärte, dass er den Standort in Romansthal ablehnen werde, da er trotz Parkleitsystem ein Verkehrschaos befürchtet. Zudem verträge die schützenswerte Landschaft seiner Meinung nach nicht noch mehr Parkplätze.

StR Freitag erklärte, dass sie in der Fraktion keine Einigung erzielen konnten. Dass ein Verkehrskonzept für diesen Bereich gemacht werden muss, sei schon lange bekannt, sagte er. StR Freitag würde dem Standort in Romansthal zustimmen, unter der Voraussetzung, dass ein geregelter Verkehr geschafft werde. Jedoch forderte er, dass keine neuen Parkflächen gebaut und Parkgebühren verlangt werden. Den Standort an der Autobahn findet er auch zu laut. Unterhalb des Kriegerdenkmals könnte sich StR Freitag die Keltenbox ebenfalls vorstellen.

Zweiter Bürgermeister Then bat darum, die Einwohner von Romansthal im Rahmen einer Bürgerversammlung mit einzubinden.

Man muss bedenken, dass vor allem auch Schulklassen angesprochen werden sollen, erwähnte StRin Nossek, und, dass diese überwiegend mit dem Bus anreisen würden. Die Innenstadt werde dadurch nicht belebt. StRin Nossek findet deshalb den Standort an der Autobahn besser.

StR Dinkel wünschte sich mehr Infos zum geplanten Gebäude, z. B. über die Größe. Er habe mehr Fragen als Antworten.

StR W. Ernst verwies auf die enge und kurvenreiche Straßenführung in und nach Romansthal. Er gab auch zu bedenken, dass der Landkreis nur die Unterhaltskosten für zwei Jahre übernimmt. Zudem müsse die Stadt die Erschließung selbst bezahlen.

StR Freitag erwähnte, dass bereits Unterlagen zum Vorhaben vorgelegt wurden. Je nach Standort müssten diese Planungen auch noch entsprechend angepasst werden. Er könne sich auch ein Parkverbot in Romansthal vorstellen. Die „Keltenbox“ soll Anziehungspunkt für Schulen und Kinder werden. Es müsste jedoch bedacht werden, dass das Gebäude nicht rund um die Uhr von Personal betreut werden kann.

Der nächste Schritt sei die Standortfestlegung, wiederholte StR Mackert die Aussage des Ersten Bürgermeisters. Erst dann könnte weiter geplant werden. Die Stadt habe dann auch noch verschiedene Einflussmöglichkeiten, meinte er.

StR V. Ernst wollte wissen, welche Flurstücke für den Parkplatz vorgesehen werde. Der Parkplatz soll auf Fl.Nr. 1032 entstehen, antwortete Erster Bürgermeister Schönwald, es sei nicht ausgeschlossen, dass auch teilweise Flächen von Fl.Nr. 1030 benötigt werden.

StR Schrüfer forderte eine Bürgerversammlung in Romansthal zum Standort der „Keltenbox“. Nach beschlossenem Standort sei dies bereits zu spät. Erster Bürgermeister Schönwald erwiderte, dass er bereits Kontakt mit der Dorfgemeinschaft hatte. Diese finde den Standort gut, wünsche sich aber ein gutes Verkehrskonzept, erhoffe sich dadurch sogar eine Verbesserung der momentanen Verkehrssituation.

Der Stadtrat habe bereits beschlossen, dass die „Keltenbox“ gebaut werden soll, erwähnte Dritter Bürgermeister Leicht. Die Verwaltung hat nun verschiedene Standorte geprüft, zwischen den möglichen Standorten müsse der Stadtrat nun entscheiden.

StRin Jörig war zunächst für einen Standort in Bad Staffelstein direkt, erklärte Sie. Das Stadtratsmitglied könnte sich aber auch den Standort in Romansthal vorstellen, wenn der Verkehr gut geregelt sei. Die Stadt brauche weitere gute touristische Attraktionen, findet sie.

StR Stich wies darauf hin, dass bereits vor Jahren beschlossen wurde die „Kelten“ für Bad Staffelstein touristisch zu vermarkten. Die geplante „Keltenbox“ sei dafür ideal. Wenn Parkplatzgebühren erhoben werden, würden auch nicht mehr so viele oben parken, denkt er.

Die Straßen in Romansthal seien nicht für den Busverkehr ausgerichtet, sagte StR W. Ernst. Er schlug eine Ampelregelung vor. Ausdrücklich erwähnte er nochmals, dass für die Stadt hohe Kosten für die Erschließung und das Parkleitsystem zukommen werden.

Ein Stadtratsmitglied kam um 18:25 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Die geplante „Keltenbox“ soll am Standort im Bereich des Wanderparkplatzes oberhalb von Romansthal entstehen. Damit einhergehen sollen eine Bereinigung der Gesamtparksituation und die Einrichtung eines dynamischen Verkehrsleitsystems.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	8

Anschließend verließ ein Stadtratsmitglied die Sitzung.

TOP 2	Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Bad Staffelstein
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr Bad Staffelstein hat einen Antrag auf Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeug LF 20 bei der Stadt Bad Staffelstein gestellt.

Kreisbrandrat Vogler sieht lediglich die Notwendigkeit für ein zusätzliches Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser (TSF-W) bei der FFW Bad Staffelstein.

Die verschiedenen Standpunkte und Begründungen wurden bei einer Sitzung der Fraktionsvorsitzenden am 08.02.22 von Herrn Kommandant Liebl und Herrn Kreisbrandrat Vogler dargelegt. Im Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Bad Staffelstein von 2016 ist der zusätzliche Bedarf für ein „Löschfahrzeug“ festgestellt.

Die Regierung von Oberfranken wird ihre Stellungnahme, ob sie ein Fahrzeug für geeignet bzw. bezuschussungsfähig hält, erst nach einem entsprechenden Zuwendungsantrag der Stadt abgeben.

Welcher Fahrzeugtyp beschafft werden sollte, liegt im Rahmen der Kommunalen Selbstverwaltung ausschließlich bei der Stadt Bad Staffelstein.

Zwischen den Fahrzeugtypen LF 20 (bis 3.000l Wassertank – zul. Gesamtgewicht 14.500 kg) und

TSF-W (900l Wassertank – zul. Gesamtgewicht 7.500 kg) liegt das

Löschgruppenfahrzeug LF 10 (2.000l Wassertank – zul. Gesamtgewicht 12.000 kg) und das MLF Mittleres Löschfahrzeug (1.000l Wassertank – zul. Gesamtgewicht 7.500 - 8.500 kg).

Die Durchschnittlichen Beschaffungskosten (Quelle: Regierung von Oberfranken, Herr Schöpf) liegen bei:

LF 20	387.000 €	./. Zuwendung Regierung:	105.000 €	= 282.000 €
LF 10	334.000 €	./. Zuwendung Regierung:	84.500 €	= 249.500 €
MLF	244.000 €	./. Zuwendung Regierung:	56.600 €	= 187.400 €
TSF-W	135.000 €	./. Zuwendung Regierung:	42.700 €	= 92.300 €

Somit wäre eine mögliche Alternative zwischen einem LF 20 und einem TSF-W ein Löschgruppenfahrzeug LF 10.

Im aktuellen Haushalt sind für diese Anschaffung 400.000,00 € in der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2023 vermerkt.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Förderantrag für ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 bei der Regierung von Oberfranken und dem Landkreis Lichtenfels zu stellen und die notwendige europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

TOP 3	Planfeststellung der DB Station & Service AG zum barrierefreien Ausbau der Verkehrsstation in Bad Staffelstein
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Seitens der Deutschen Bahn wird der barrierefreie Ausbau der Verkehrsstation geplant. Dem Stadtrat wurde in der Sitzung am 21.05.2019 der Planentwurf vorgestellt, die Weiterführungen der Planung dabei beschlossen. Seitens der DB Station & Service AG wurden der Stadtverwaltung nun Unterlagen für die Planfeststellung der Maßnahme nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) übersandt. Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens bedarf es demnach keiner weiteren Baugenehmigung.

Mit der Baumaßnahme geht ein Grunderwerb aus den stadteigenen Grundstücken Fl.Nrn. 527/18 und 524/4, beide Gemarkung Bad Staffelstein, einher. Dem Grunderwerb hat der Stadtrat bereits ebenfalls schon zugestimmt.

Bei Durchsicht der Planunterlagen konnte festgestellt werden, dass diese dem Stand der 2019 zugestimmten Variante entsprechen. Jedoch wären zwei Punkte anzumerken, die seitens der Bahn noch zu optimieren wären:

1. Im Zuge der Baumaßnahme ist eine Wasserhaltung für die Dauer von ca. zwei Wochen erforderlich. Nach den beiliegenden Berechnungen beträgt die Fördermenge an Grundwasser 2,41 m³/h (ca. 58 m³/t). Das zutage geförderte Grundwasser soll dem städtischen Kanal zugeführt werden. Seitens der Bauverwaltung wird empfohlen, das Grundwasser nicht dem städtischen Mischwasserkanal, sondern über eine Schlauleitung direkt dem Vorfluter (Lauterbach), der ca. 150 m südwestlich verläuft, zuzuführen. Die in der Planung zugrunde gelegten Absetzbecken sind auch dabei mit vorzuhalten. Die Forderung wird damit begründet, dass das Grundwasser so dem natürlichen Wasserkreislauf direkt zugeführt wird und sich nicht erst mit Schmutzwasser der Kanalisation vermischt das wiederum in der Kläranlage aufwändig gereinigt werden muss.
2. Seitens der Fraktion der Jungen Bürger ging ein Antrag ein, die Anlage eines sicheren Fahrradabstellplatzes im Zuge der Maßnahme mit zu prüfen. Der Antrag liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei. Seitens der Bauverwaltung wird angemerkt, dass sich der besagte Fahrradabstellplatz aktuell außerhalb des planfestzustellenden Baufeldes befindet.

Bauamtsleiter Hess stellte kurz die Planungen vor. Unter anderem soll der Bahnsteig barrierefrei zugänglich gemacht werden und neue Wetterschutzüberdachungen als Unterstellmöglichkeiten angebracht werden. Auch am Fahrkartenautomat soll als Blendschutz eine solche Überdachung geschaffen werden. Außerdem sollen die Bauarbeiten den Zugverkehr nicht beeinträchtigen.

Zweiter Bürgermeister Then schlug vor, den Begriff „sicherer Fahrradabstellplatz“ zu konkretisieren bzw. möglich Beispiele aufzuführen z. B. eine Fahrradbox.

Das Fahrrad werde in Zukunft ein wichtiges Fortbewegungsmittel, meinte StR Freitag. Er stimme dem Antrag der Jungen Bürger deshalb ebenfalls zu. Außerdem wollte er wissen, ob der barrierefreie Zugang zu den Gleisen nur über einen Aufzug möglich wäre. Es ist auch eine Rampe geplant, erwiderte Bauamtsleiter Hess. Auf Nachfrage von StRin Nossek antwortete Bauamtsleiter Hess, dass auch ganz normal die Treppe z. B. von den Schülern genutzt werden kann.

StR W. Ernst mahnte an, nicht zu viel zu fordern. Eine Verbesserung der aktuellen Lage sei in jedem Fall gegeben.

StRin Nossek findet Fahrradboxen nicht so gut, da sie bei gleichem Platz weniger Stellplätze bieten.

StR Freitag beantragte bei Nr. 2 den Wortlaut abzuändern und einen „zusätzlichen“ sicheren Fahrradabstellplatz einzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 15

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadtbad Staffelstein nimmt die Planfeststellungsunterlagen der DB Station&Service AG zum barrierefreien Ausbau der Verkehrsstation Bad Staffelstein (Strecke 5100, Planfeststellungsabschnitt km 25,103 bis km 26,07) zur Kenntnis und billigt diese.

Folgende Anmerkungen sollen bei der Planung noch berücksichtigt werden:

1. Im Zuge der Baumaßnahme ist eine Wasserhaltung für die Dauer von ca. zwei Wochen erforderlich. Nach den beiliegenden Berechnungen beträgt die Fördermenge an Grundwasser 2,41 m³/h (ca. 58 m³/t). Das zutage geförderte Grundwasser soll dem städtischen Kanal zugeführt werden. Aus Sicht der Stadt soll das Grundwasser nicht dem städtischen Mischwasserkanal, sondern über eine Schlauleitung direkt dem Vorfluter (Lauterbach), der ca. 150 m südwestlich verläuft, zugeführt werden. Die in der Planung zugrunde gelegten Absetzbecken sind auch dabei mit vorzuhalten. Die Forderung wird damit begründet, dass das Grundwasser so dem natürlichen Wasserkreislauf direkt zugeführt wird und sich nicht erst mit Schmutzwasser der Kanalisation vermischt das wiederum in der Kläranlage aufwändig gereinigt werden muss.
2. Seitens der Fraktion der Jungen Bürger ging ein Antrag ein, die Anlage eines sicheren Fahrradabstellplatzes im Zuge der Maßnahme mit zu prüfen. Der Antrag liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0

TOP 4	Fortschreibung der Bedarfsplanung und Bedarfsanerkennung von Kinderbetreuungsplätzen für die Stadt Bad Staffelstein
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Im Rahmen des jährlichen Runden Tisches mit allen Kindertagesstätten am 17.03.2022 wurden durch die Verwaltung die Anmeldungen für das Kindertagesstättenjahr 2022/2023 abgefragt.

Alle Einrichtungen im Stadtgebiet sind gut belegt, bei den Krippenplätzen besteht sogar ein Überhang an nachgefragten Betreuungsplätzen. Im Regelbereich (3-6 Jahre) sowie bei der Hortbetreuung gibt es hingegen noch einzelne freie Plätze.

Ausgangslage sind die Geburtenzahlen von 2016 bis Mitte 2022:

2016	75
2017	85
2018	78
2019	89
2020	88
2021	108
2022	45 (bis 6.7.22)

Aktuell werden folgende Plätze in den 5 Kindertagesstätten und den 2 Horten im Stadtgebiet angeboten:

Kindergartenplätze	319
Krippenplätze	152
Hortplätze	165

Weiterhin hat die Stadt Bad Staffelstein noch 10 Tagespflegeplätze genehmigt, von denen aktuell 6 Plätze belegt sind.

Um der steigenden Nachfrage im Krippenbereich nachzukommen ist es erforderlich weitere Plätze zu schaffen. Nach Begehungen mit der Fachaufsicht am Landratsamt Lichtenfels stellte sich als schnellste Lösung heraus, in der Maintal-Kindertagesstätte Schönbrunn eine zusätzliche provisorische Krippengruppe einzurichten.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass beginnend ab dem Jahr 2026 ein Ganztagsbetreuungsangebot an alle Grundschulkindern erfolgen muss. Hierfür sollen mit dem geplanten Neubau des BRK-Hortes in Unnersdorf erste Schritte unternommen werden. Weiterhin sind Gespräche notwendig um evtl. das schulische Ganztagsangebot zu erweitern. Dies würde den Bedarf an Hortplätzen reduzieren.

Selbst bei sorgfältiger Planung ist in der aktuellen Situation nicht vorhersehbar in welchem Umfang ukrainische Flüchtlingskinder Betreuungsplätze in Anspruch nehmen werden. Die Bedarfsplanung muss daher zeitnah überprüft und ggf. angepasst werden.

Beschluss:

Die Stadt Bad Staffelstein erkennt nach Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG folgende Plätze als bedarfsnotwendig an:

Kindergartenplätze:	319
Kinderkrippenplätze	164
Hortplätze	301
Kindertagespflegeplätze	10

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

TOP 5	Parkgebühren am Parkplatz Vierzehnheiligen
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Es liegt die Kopie eines Stadtratsbeschlusses vom 02.03.1999 vor, wonach beschlossen worden ist, die Parkgebühren für PKW von DM 2,00 auf DM 3,00 zu erhöhen. Im Gegenzug wird den Parkplatzbenutzern die kostenlose Beförderung mit dem Pendelbus für jeweils eine Person und eine Fahrt gewährt. Die Gebühren für Krafräder sind bei DM 2,00 und für Busse bei DM 7,00 geblieben. Diese wurden bereits in der Sitzung vom 11.06.1996 vom Stadtrat beschlossen.

In der Sitzung des Stadtrates am 31.07.2001 wurde beschlossen, auch unter der Woche Parkgebühren in folgender Höhe zu erheben:

PKW	DM 2,00 (€ 1,00)
Krafträder	DM 2,00 (€ 1,00)
Busse	DM 7,00 (€ 3,50)

Die Parkgebühren sind vom jeweiligen Pächter des Kiosk am Parkplatz einzuheben. In nichtöffentlicher Sitzung wurde weiter beschlossen, dass der Pächter des Kiosk am Parkplatz in Vierzehnheiligen für die Einhebung der Parkplatzgebühren von Montag bis Freitag von 10.00 bis 17.00 Uhr eine Beteiligung in Höhe von 50 % der Einzuhebenden Gebühr erhält. Die Abrechnung erfolgt über die vom Pächter auszugebenden Parkscheine.

Seither gab es keine Erhöhungen mehr. Bei Einführung des Euro wurden die Beträge alle entsprechend halbiert und gelten so bis heute.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Preise wie folgt an den Samstagen, Sonn- und Feiertagen zu erhöhen:

	Bestand	Neu
PKW	€ 1,50	€ 3,00
Krafträder	€ 1,00	€ 2,00
Busse	€ 3,50	€ 7,00
Wohnmobile		€ 10,00

Der Tatbestand Wohnmobile wurde neu aufgenommen.

Eine entsprechende Angleichung könnte auch für die Gebühren von Montag bis Freitag vorgenommen werden. Allerdings muss erst wieder ein Pächter für den Kiosk gefunden werden, der diese einhebt.

Erster Bürgermeister Schönwald teilte mit, dass die Beschlussvorlage aktualisiert wurde, weil die Gebühren für Wohnmobile versehentlich gefehlt haben. Die Neuen Gebührensätze sollen zum 01.09.2022 geändert werden, beschloss das Gremium, um genug Zeit für interne Vorbereitungen zu haben. Für das Aufstellen und Betreiben von Parkscheinautomaten wurden verschiedene Angebote eingeholt. Dies soll in einer der nächsten Sitzungen beraten werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Parkgebühren am Parkplatz Vierzehnheiligen ab 01.09.2022 wie folgt an den Samstagen, Sonn- und Feiertagen zu erhöhen:

	Bestand	Neu
PKW	€ 1,50	€ 3,00
Krafträder	€ 1,00	€ 2,00
Busse	€ 3,50	€ 7,00
Wohnmobile		€ 10,00

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

TOP 6	Sonstiges öffentlich
--------------	-----------------------------

Die Stadt Bad Staffelstein und der Zweckverband zur Wasserversorgung der Banzer Gruppe haben mit Anordnung vom 26.07.2022 Maßnahmen zur Einsparung von Trinkwasser ergriffen, teilte Erster Bürgermeister Schönwald mit. Ab sofort ist es bis auf weiteres untersagt, Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung zum Bewässern von Verkehrs- und Rasen-

flächen sowie Spielplätzen, zum Befüllen von privaten Schwimmbecken (ausgenommen Kinderplanschbecken bis 1 m³) und zum Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art (ausgenommen gewerbliche Anlagen) zu verwenden. Der Grund sind durch die anhaltende Trockenheit sinkende Pegel der verschiedenen Wassergewinnungsanlagen, die sich bis September noch weiter absenken werden. Alle Mitgliedsgemeinden der Banzer Gruppe wurden bereits informiert.

Die Beleuchtungen des Rathauses und der Kirche in Stublang werden ab sofort ausgeschaltet, gab Erster Bürgermeister Schönwald bekannt. Die Straßenbeleuchtung wurde weitestgehend bereits auf LED umgestellt, sodass hier sind keine weiteren Einsparmaßnahmen möglich sind. Für die geplante Umstellung auf LED im Banzgau fehle Bayernwerk momentan noch Material. Die Ampelanlage am Rathaus dürfe aus Sicherheitsgründen nicht ausgeschaltet werden. Auch die Wassertemperaturen im AquaRiese sollen nicht abgesenkt werden, um die Besucher zu halten. Dafür werden in Abstimmung mit Herrn Lüders die Revisionsarbeiten um eine Woche verlängert. Weiterhin sollen in der Stadtverwaltung, soweit noch nicht geschehen, die Computer und Geräte mit Steckdosenleisten mit Kippschalter versehen werden, um die Geräte leichter vom Stand-by-Betrieb nehmen zu können. Die Heizungen in den städtischen Einrichtungen werden von Fachbetrieben auf mögliche Einsparungen geprüft. Im Stadtgebiet gebe es nur einen Brunnen, der in Betrieb ist. Außerdem wurden die Ortbeauftragten der Stadtteile angeschrieben und aufgefordert, z. B. bei der Nutzung der Gemeinschaftshäuser auf mögliche Energiesparmaßnahmen zu achten. Auf der Homepage der Stadt Bad Staffelstein werden demnächst Informationen der Regierung zur Einsparmöglichkeiten für die Bevölkerung veröffentlicht. StR V. Ernst wollte wissen, ob Vierzehnheiligen und Kloster Banz weiterhin beleuchtet werden. Er bat, die Beleuchtungen der genannten Sehenswürdigkeiten nicht abzuschalten, soweit die Stadt hierüber eigenständig entscheiden kann. StR Freitag bedankte sich bei Ersten Bürgermeister Schönwald für die Prüfung der möglichen Einsparungen.

In der Bahnhofstraße wurden bei fast 40 Grad die neuen Bäume angepflanzt, erwähnte StR Freitag. Nun seien bereits bei einigen die Blätter gelb geworden. Stellv. Stadtbaumeister Ender erwiderte, dass dies mit der Baumschule abgestimmt wurde. Anwachsgarantie sei gegeben. Dies war notwendig, damit die Löcher nicht als Abfallbehälter missbraucht werden. Es wurde nicht nur mit Schotter verfüllt, erklärte er.

StR Herold fragte, warum die Ehrenmedaillenträger dieses Jahr nicht zum Empfang des Altstadtfestes eingeladen sind. Erster Bürgermeister Schönwald versprach, dies durch die Verwaltung klären zu lassen.

Im Anschluss folgte die nicht öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

gez.
Mario Schönwald
Erster Bürgermeister

gez.
L e p p e r t
Geschäftsleiter